

## Anhang I

Stand: VO (EU) [2021/761](#)

## ABSCHNITT B

## Tierzuchtbescheinigung für den Handel mit dem Samen reinrassiger Zuchttiere

<b>Tierzuchtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) 2016/1012 für den Handel mit Samen reinrassiger Zuchttiere der folgenden Arten:</b> a) Rinder ( <i>Bos taurus</i> , <i>Bos indicus</i> , <i>Bubalus bubalis</i> ) <sup>(1)</sup> b) Schweine ( <i>Sus scrofa</i> ) <sup>(1)</sup> c) Schafe ( <i>Ovis aries</i> ) <sup>(1)</sup> d) Ziegen ( <i>Capra hircus</i> ) <sup>(1)</sup> e) Equiden ( <i>Equus caballus</i> und <i>Equus asinus</i> ) <sup>(1)</sup> Die Tierzuchtbescheinigungen, einschließlich Fußnoten und Anmerkungen, sind in allen EU-Amtssprachen in EUR-Lex verfügbar.		(Platz für ein Logo des/der ausstellenden Zuchtverbands/zuständigen Behörde/Besamungsstation/Samendepots)
		Bescheinigungsnummer <sup>(2)</sup>
Name des/der ausstellenden Zuchtverbands/zuständigen Behörde/Besamungsstation/Samendepots (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Website angeben)/Verweis auf die Tierzuchtbescheinigung für das Spendertier <sup>(3)</sup>		
⌘		
Teil A. Angaben zum reinrassigen männlichen Spenderzuchttier <sup>(4)</sup>		
1. Name des/der ausstellenden Zuchtverbands/zuständigen Behörde (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Website angeben)		
2. Name des Zuchtbuchs	3. Rasse des Samenspenders	
4. Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die der Samenspender eingetragen ist <sup>(5)</sup>		
5. Zuchtbuchnummer des Samenspenders <sup>(5)</sup>	6. Individuelle Identifizierungsnummer des samenspendenden Equiden <sup>(6)</sup> <sup>(6)</sup> <input type="text"/> - <input type="text"/> - <input type="text"/>	
7. Identifizierung des Samenspenders <sup>(7)</sup>	8. Überprüfung der Identität <sup>(7)</sup> <sup>(9)</sup> <sup>(10)</sup>	
7.1. System	8.1. Methode	
7.2. Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(6)</sup>	8.2. Ergebnis	
7.3. Tiergesundheits-Identifizierungsnummer <sup>(8)</sup>		
7.4. Name <sup>(2)</sup>		
9. Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ oder ISO 8601) <sup>(11)</sup> und Geburtsland des Samenspenders		
10. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse <sup>(2)</sup> des Züchters		
11. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse <sup>(2)</sup> des Eigentümers		
12. Abstammung des Samenspenders <sup>(10)</sup> <sup>(12)</sup>		
12.1. Vater Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(6)</sup> <sup>(7)</sup> Tiergesundheits-Identifizierungsnummer <sup>(8)</sup> Name <sup>(2)</sup>	12.1.1. Großvater väterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(6)</sup> <sup>(7)</sup> Tiergesundheits-Identifizierungsnummer <sup>(8)</sup> Name <sup>(2)</sup>	

	12.1.2. Großmutter väterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(6)</sup> <sup>(7)</sup> Tiergesundheits-Identifizierungsnummer <sup>(8)</sup> Name <sup>(2)</sup>
12.2. Mutter Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(6)</sup> <sup>(7)</sup> Tiergesundheits-Identifizierungsnummer <sup>(8)</sup> Name <sup>(2)</sup>	12.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(6)</sup> <sup>(7)</sup> Tiergesundheits-Identifizierungsnummer <sup>(8)</sup> Name <sup>(2)</sup>
	12.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer <sup>(6)</sup> <sup>(7)</sup> Tiergesundheits-Identifizierungsnummer <sup>(8)</sup> Name <sup>(2)</sup>
13. Zusätzliche Angaben <sup>(2)</sup> <sup>(10)</sup> <sup>(13)</sup>	
13.1. Ergebnisse von Leistungsprüfungen	
13.2. Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom ..... (Datum im Format TT.MM.JJJJ oder ISO 8601)	
13.3. Genetische Defekte und Besonderheiten des Samenspenders gemäß dem Zuchtprogramm	
13.4. Sonstige zweckdienliche Angaben zum Samenspender	
13.5. Sonstige zweckdienliche Angaben, einschließlich Ergebnissen von Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen, betreffend die Eltern und Großeltern, sofern nicht unter Ziffer 12 vermerkt	
14. Validierung <sup>(14)</sup>	
14.1. Ausgestellt in: ..... 14.2. am: ..... (Ort) (Datum)	
14.3. Name und Funktion des/der Unterzeichnenden: ..... (Name und Funktion des/der Unterzeichnenden <sup>(15)</sup> in Großbuchstaben)	
14.4. Unterschrift: .....	
✂	
Teil B. Angaben zu dem Samen <sup>(16)</sup>	
1. Identifizierung des/der Samenspender(s) <sup>(7)</sup> <sup>(14)</sup>	
1.1. Individuelle Identifizierungsnummer(n) <sup>(6)</sup>	
1.2. Tiergesundheits-Identifizierungsnummer(n) <sup>(8)</sup>	
1.3. Individuelle Identifizierungsnummer des/der samenspendenden Equiden <sup>(2)</sup> <sup>(6)</sup> □□□-□□□-□□□□□□□□	
1.4. Verweis(e) auf die Tierzuchtbescheinigung(en) für den/die Samenspender <sup>(2)</sup>	

2. Identifizierung des Samens					
Farbe der Pailletten oder anderen Behälter <sup>(2)</sup> <sup>(17)</sup>	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter <sup>(18)</sup>	Entnahmeort	Entnahmedatum (TT.MM.JJJJ oder ISO 8601)	Sonstige <sup>(2)</sup> <sup>(19)</sup>
3. Versand-Besamungsstation oder -Samendepot					
3.1. Name					
3.2. Anschrift					
3.3. Zulassungsnummer					
4. Empfänger (Name und Anschrift angeben)					
5. Name und Anschrift des Zuchtverbands <sup>(1)</sup> oder der von diesem für die Durchführung von Prüfungen <sup>(1)</sup> <sup>(2)</sup> benannten dritten Stelle <sup>(20)</sup>					
6. Validierung					
6.1. Ausgestellt in: ..... 6.2. am: .....					
(Ort) (Datum)					
6.3. Name und Funktion des/der Unterzeichnenden: .....					
(Name und Funktion des/der Unterzeichnenden <sup>(21)</sup> in Großbuchstaben)					
6.4. Unterschrift:.....					
<p><b>Fußnoten:</b></p> <p><sup>(1)</sup> Nichtzutreffendes streichen.</p> <p><sup>(2)</sup> Leer lassen, wenn nicht zutreffend.</p> <p><sup>(3)</sup> Wird Teil A der Tierzuchtbescheinigung nicht ausgefüllt oder weggelassen und ist eine Kopie der Tierzuchtbescheinigung für das/die reinrassige(n) männliche(n) Spenderzucht tier(e) beigefügt, so ist auf diese Tierzuchtbescheinigung für das/die reinrassige(n) männliche(n) Spenderzucht tier(e) Bezug zu nehmen (Bescheinigungsnummer).</p> <p><sup>(4)</sup> Teil A der Tierzuchtbescheinigung braucht nicht ausgefüllt zu werden oder kann weggelassen werden, wenn die Anweisungen in Fußnote 16 befolgt werden.</p> <p><sup>(5)</sup> Bei reinrassigen Zuchtequiden leer lassen, wenn die Zuchtbuchnummer mit der individuellen Identifizierungsnummer übereinstimmt.</p> <p><sup>(6)</sup> Individuelle Identifizierungsnummer angeben, falls von der Zuchtbuchnummer abweichend. Bei reinrassigen Zuchtequiden die individuelle Identifizierungsnummer gemäß Anhang II Teil 1 Kapitel I Nummer 3 der Verordnung (EU) 2016/1012 angeben, die in Artikel 114 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/429 als ‚individueller Code‘ bezeichnet wird. Zuchtbuchnummer angeben, wenn keine individuelle Identifizierungsnummer verfügbar ist oder wenn diese von der Nummer abweicht, unter der das Tier im Zuchtbuch eingetragen ist.</p> <p><sup>(7)</sup> Bei Rindern, Schafen, Ziegen und Equiden individuelle Identifizierung gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren. Bei Schweinen individuelle Identifizierung nach den Regeln des gemäß Artikel 8 Absatz 3 und gegebenenfalls Artikel 12 der Verordnung (EU) 2016/1012 genehmigten Zuchtprogramms sowie Identifizierungsnummer gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.</p> <p><sup>(8)</sup> Nur bei Schweinen: Identifizierungsnummer gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Schweinen.</p>					

<sup>(9)</sup> Gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 erforderlich bei reinrassigen Zuchtrindern, -schafen, -ziegen und -equiden, die zur Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden. Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtverbände diese Angabe bei reinrassigen Zuchtschweinen verlangen, die zur Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden.

Unter ‚Ergebnis‘ sind entweder die Angaben oder die Fallnummer zu der Datenbank einzutragen, in der die Angaben verfügbar sind.

<sup>(10)</sup> Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.

<sup>(11)</sup> Bei Schafen und Ziegen, die unter extensiven Bedingungen gehalten werden, können statt des Geburtsdatums das Geburtsjahr (JJJJ) und das Identifizierungsdatum (dd.mm.yyyy oder ISO 8601) angegeben werden.

<sup>(12)</sup> ‚Hauptabteilung‘ oder ‚zusätzliche Abteilung‘ angeben. Es können auch Angaben zu weiteren Generationen gemacht werden.

<sup>(13)</sup> Wenn die Ergebnisse von Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.

<sup>(14)</sup> Nur erforderlich, wenn Teil A der Tierzuchtbescheinigung vom Zuchtverband oder einer zuständigen Behörde gemäß Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/1012 und Teil B der Tierzuchtbescheinigung von einer Besamungsstation bzw. einem Samendepot gemäß Artikel 31 Absatz 1 der genannten Verordnung ausgestellt wird.

<sup>(15)</sup> Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter des Zuchtverbands oder einer zuständigen Behörde gemäß Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/1012 handeln.

<sup>(16)</sup> Wird nur Teil B der Tierzuchtbescheinigung von einer Besamungsstation bzw. einem Samendepot gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 ausgestellt und wird Teil A der Tierzuchtbescheinigung nicht ausgefüllt oder weggelassen, so ist Teil B Ziffer 1 auszufüllen und es ist eine Kopie der Tierzuchtbescheinigung für Samenspender nach folgender Maßgabe beizufügen:

- i) bei reinrassigen Zuchtrindern, -schafen, -ziegen oder -schweinen im Einklang mit dem Muster in Anhang I Abschnitt A der Verordnung (EU) 2017/717;
- ii) bei reinrassigen Zuchtequiden im Einklang mit dem Muster im Anhang der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1940, von dem wenigstens Teil I in das einzige, lebenslang gültige Identifizierungsdokument, das gemäß Artikel 118 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/429 ausgestellt wurde, eingefügt wurde.

<sup>(17)</sup> Fakultativ.

<sup>(18)</sup> Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf Samen von mehr als einem reinrassigen Zuchttier enthalten, sofern in Teil B Ziffer 1.4 Angaben zu allen reinrassigen männlichen Spenderzuchtieren gemacht werden, von denen Samen enthalten ist.

<sup>(19)</sup> Gegebenenfalls können Angaben zu gesextem Samen gemacht werden.

<sup>(20)</sup> Für Samen, der für Prüfungen reinrassiger Zuchtrinder, -schweine, -schafe oder -ziegen vorgesehen ist, die keiner Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung unterzogen wurden, in Übereinstimmung mit den mengenmäßigen Beschränkungen gemäß Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe g der Verordnung (EU) 2016/1012.

<sup>(21)</sup> Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter des Zuchtverbands, einer zuständigen Behörde gemäß Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/1012 oder einer Besamungsstation bzw. eines Samendepots gemäß Artikel 31 Absatz 1 der genannten Verordnung handeln.

#### Erläuterungen:

- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandmitgliedstaates auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.
- Die Tierzuchtbescheinigung kann im Hoch- oder Querformat ausgestellt werden.
- Die Fußnoten und Anmerkungen dieser Tierzuchtbescheinigung brauchen nicht ausgedruckt zu werden, wenn der Titel einen Verweis auf eine direkt zugängliche mehrsprachige Informationsquelle enthält.